

# **Beitragsordnung des Vereins**

## **§ 1 Grundsatz**

(1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in den §§ 4.4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 12.02.2020. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.

(2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von Vorstand des Vereins geändert werden.

(3) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 22.02.2021 in Kraft.

## **§ 2 Beitragspflicht**

(1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlicher Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

(2) Förderndemitglieder sind nicht beitragsfrei. Über die Befreiung der Beitragspflicht entscheidet der Vorstand.

## **§ 3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag**

(1) Die Höhe des Beitrags wird von den Mitgliedsversammlung beschlossen. Die Mitgliedsversammlung legt die zu zahlenden Gebühren fest.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum ersten des folgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§ 4 Höhe des Beitrags**

(1) Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen: siehe Anlage.

(2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(3) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung nachgewiesen werden.

(4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beitragsformen.

(5) Der Mitgliedsbeitrag enthält folgende Beiträge:

a) Zugang zu den Aktivitäten, die nur den Mitgliedern des Vereins zugänglich sind (Lektorat, empouvoirement, CoLec, Berliner Zimmer, Podcast, Hôtel des Autrices, usw.)

b) Zugriff auf die kollaborative Plattformen, die den Mitgliedern des Netzwerks zugänglich ist (Workplace, Stammtische)

c) Die Möglichkeit, die Ressourcen des Vereins (finanzielle, materielle und organisatorische) zu nutzen, um mit den anderen Mitgliedern des Netzwerks gemeinsame Projekte zum Thema Literatur zu entwickeln (Fundraising, Produktion und Realisierung).

d) Rabatte für Veranstaltungen und Aktivitäten unserer Partner

(6) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatze.

## **§ 5 Zahlungsform**

(1) Die Mitgliedsbeiträge, Sonderumlagen und sonstige Gebühren sind mittels Dauerauftrag zu zahlen.

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.01 einer jeden Abrechnungsperiode auf das Beitragskonto des Vereins.

(2) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

(3) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

(a) Bei Mahnungen werden zusätzlich Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.

## **§ 6 Gebühren**

(1) Eine Aufnahmegebühr kann durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

(2) Für zusätzliche Vereinsangebote (z.B. Schreibwerkstatt, Lektoratwerkstatt, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind und in der Anlage zu finden sind.

## **§ 7 Umlage**

Über eine Umlage entscheidet die Vorstand nach Maßgabe der Satzung.

## **§ 8 Datenverarbeitung**

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## **§ 9 Änderungen**

(1) Änderungen, welche die Höhe des Beitrags betreffen, werden von Mitgliederversammlung beschlossen.

(2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

## **§ 10 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 01.12. des Jahres zum Jahresende möglich.

## **Anlage zu Beitragsordnung des Vereins**

**Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:**

Klasse	Mitgliedergruppe	jährlicher Mitgliedsbeitrag
01	aktive Mitglieder	40 Euros
02	fördernde Mitglieder	Ab 20 Euros
03	Vorstand	20 Euros

---

## **Anlage Gebühren – Beitragsordnung des Vereins**

**Bei Nutzung von Sonderangeboten des Vereins werden folgende Gebühren fällig**

Klasse	gesondertes Vereinsangebote	Beitrag / Jahr
01		
02		
03		
04		
04		